



Stadt Moosburg an der Isar

Hygienekonzept Eisstadion Moosburg/CLARIANT-Arena Moosburg

1. Allgemeines

Dieses Hygienekonzept setzt die Anforderungen der 6. BayIfSMV mit den entsprechenden Änderungen sowie des Rahmenhygienekonzeptes Sport vom 10.07.2020 für den Betrieb in der CLARIANT-Arena der Stadt Moosburg a.d. Isar um. Dieses Hygienekonzept erfasst neben dem Trainingsbetrieb für Eishockey auch die Anforderungen für einen Wettkampf-/Spielbetrieb, den öffentlichen Publikumslauf und den Schulbetrieb. Das Hygienekonzept ist gültig für den gesamten Bereich der Clariant-Arena Moosburg, einschließlich der Räumlichkeiten und Nebengebäude, die an die Vereine EV Aich e. V. und EV Moosburg e. V. vermietet sind. Die Verantwortung für diese Räume tragen ausschließlich die Vereine.

Für den Betrieb des Eisüberls gelten die entsprechenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepte für die Gastronomie. Der Betreiber des Lokals hat ein entsprechendes Hygienekonzept zu erstellen, er trägt auch die Verantwortung zur Einhaltung der allgemeinen Voraussetzungen gemäß BayIfSMV.

Die Stadt Moosburg a.d. Isar ist Betreiber der Sportstätte. **Für den Trainings- und Spielbetrieb der Hobbymannschaften und Vereine sind diese selbst verantwortlich, die erforderlichen Hygienemaßnahmen im Sinn der o.a. Verordnung und Regelungen umzusetzen und einzuhalten, wo immer dies in diesem Konzept nicht ausdrücklich anders beschrieben ist.** Die objektbezogenen Rahmenbedingungen gelten auch für die Vereine. Die Stadt Moosburg behält sich die Kontrolle der Umsetzung der jeweiligen Hygienekonzepte ausdrücklich vor.

Die Stadt Moosburg hat gemäß § 1 Abs. 1 der Vereinbarung über die Durchführung von Arbeiten im Eisstadion Moosburg bestimmte Aufgaben an den EV Moosburg e. V. übertragen. In den Zeiten, in denen ein Eismeister des EV Moosburg e. V. für den Betrieb des Eisstadions zuständig ist, übernimmt der EV Moosburg e. V. die volle Verantwortung für die Einhaltung der Hygienevorschriften nach diesem Konzept. Er haftet auch bei evtl. Verstößen.

Gegenüber allen Nutzern und Vereinen, die die Vorschriften und Regelungen dieses Hygienekonzeptes nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Bei wiederholten Verstößen kann ein dauerhaftes Hausverbot ausgesprochen werden, ebenso kann die Streichung von Trainingszeiten die Folge sein.

2. Organisatorisches

- a) Die Information über Ausschlusskriterien (vgl. 3. a) sowie über die sonstigen Hygieneregeln wird über Aushänge an den Zugängen zum Gebäude bereits vor Betreten der Sportanlage sichergestellt.
- b) Eismeisterpersonal, Trainer, Betreuer und Mannschaftsführer von Hobbymannschaften sind über die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen zu informieren und sind auch für deren Einhaltung verantwortlich.
- c) Die Lüftungsanlagen in der Eishalle, insbesondere auch in den Toiletten und Umkleiden werden dauerhaft während der Saison auf voller Leistung und mit maximalen Frischluftanteil betrieben.

Dies gilt auch für die angemieteten Räumlichkeiten der Vereine EV Aich e. V. und EV Moosburg e. V.

- d) Die Umkleiden und Toiletten werden mit Seifen- und Papierhandtuschspendern ausgestattet. Bei den Ein- und Ausgängen in das Gebäude werden Handdesinfektionsspender aufgestellt.
- e) Für Umkleiden, Sanitäranlagen und Verkehrswege gilt der Reinigungsplan in der Anlage.
- f) Trainingszeiten werden so weit entflochten, dass Trainingsgruppen sich möglichst nicht auf den Gängen begegnen und Zeit für evtl. notwendige Zwischenreinigungen der Umkleiden verbleibt.

3. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) jeder Schwere sind vom Sportbetrieb in der CLARIANT-Arena Moosburg ausgeschlossen. Sollten Nutzer der CLARIANT-Arena während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- b) Es gilt vor dem Stadion, im Eingangsbereich und in der gesamten Halle einschließlich der Tribüne der Mindestabstand von 1,5 m. Dies gilt insbesondere auch für Sanitäranlagen/Toiletten und Umkleiden, den Weg von der Kabine zur Eisfläche sowie beim Betreten und Verlassen der Anlage. Ist die Einhaltung des Mindestabstandes nicht möglich, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Zur Sicherstellung des Mindestabstandes in den Toilettenanlagen für Herren wird ein Pissoir pro Seite außer Betrieb gesetzt.
- c) Im Kassenbereich und innerhalb der gesamten Eishalle (Haupt und Nebengebäude) in den Umkleiden, Toiletten sowie auf den Gängen und Tribünen gilt für alle Besucher, Sportler, Trainer und Betreuer die Pflicht, eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt nicht auf der Eisfläche und bei Ausübung der sportlichen Aktivität selbst (z. B. während eines Eishockeyspieles auf den Bänken und dem Weg zwischen Umkleide und Eisfläche).
- d) Der Kassenbereich wird mit Bodenmarkierungen versehen, die die Abstandshaltung von 1,5 m anzeigen.

4. Öffentlicher Lauf

- a) Für den Öffentlichen Lauf wird die Besucherzahl begrenzt, die Höchstzahl an Besuchern liegt derzeit bei 100 Besuchern im gesamten Eisstadion für den öffentlichen Lauf. Gleichzeitig werden nur so viele Personen eingelassen, wie Umkleidemöglichkeiten vorhanden sind. Das Kassenpersonal und der diensthabende Eismeister haben zu prüfen und dafür Sorge zu tragen, dass die Höchstzahlen nicht überschritten werden. Auf der Eisfläche ist nach Möglichkeit der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- b) Für den öffentlichen Lauf werden die Umkleidekabinen nicht geöffnet. Es werden Umkleidemöglichkeiten mit ausreichendem Abstand auf Sitzbänken entlang der Eisfläche bereitgestellt. Angehörige eines gemeinsamen Hausstandes/Familienangehörige dürfen gemeinsam eine Sitzbank nutzen, ansonsten sind die Bänke nur mit Einzelpersonen zu belegen.
- c) Beim öffentlichen Lauf werden Eingangs- und Ausgangsbereich getrennt. Der Zutritt in das Eisstadion erfolgt über den Kassenbereich, der Ausgang über den Notausgang an der Nordseite des Gebäudes.
- d) Für den öffentlichen Lauf werden in der laufenden Saison keine Leihschlittschuhe ausgegeben.

- e) Für die Eissaison 2020/2021 werden nur Einzelkarten und Zwölferkarten angeboten, Saisonkarten werden in dieser Saison nicht ausgegeben. Ansonsten bleibt das Tarifsysteem unverändert.
- f) Eine Kontaktdatenerfassung der Besucher ist zwingend erforderlich. Im Kassbereich bzw. an der Kasse werden Kontaktdatenblätter ausgegeben, in der alle Besucher (auch Zuschauer, die keine Eintrittsgeld entrichten) ihre persönlichen Daten angeben müssen. Das Kontaktdatenblatt wird auch auf der Homepage der Stadt Moosburg hinterlegt.
- g) Für Zuschauer während des öffentlichen Laufes gilt das allgemeine Abstandsgebot sowie die Pflicht, eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Zuschauer sollten sich entlang der Schlittschuhbahn mit ausreichend Abstand aufhalten.

5. Spezialregeln für den Eishockeybetrieb:

Für den Trainings- und Spielbetrieb gelten die allgemeinen Sicherheits- und Hygieneregeln nach Nr. 3. Für die Einhaltung sämtlicher Hygienevorschriften, insbesondere auch in den angemieteten Umkleidebereichen sind die jeweiligen Vereine verantwortlich. Insbesondere obliegt den Vereinen auch die Pflicht zur ordnungsgemäßen Reinigung, Desinfektion und Lüftung dieser Bereiche.

5.1. Trainingsbetrieb:

- a) Training von Mannschaften sind nur in festen Trainingsgruppen und unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung zulässig. Die Kontaktdatenerfassung erfolgt in der Verantwortung und Zuständigkeit der Vereine. Auf mögliche Kontrollen durch die Stadt Moosburg gem. o.a. Ziff. 1 wird hingewiesen.
- b) Gruppenbezogene Trainingseinheiten sind auf jeweils höchstens 120 Minuten beschränkt.
- c) Die Trainingsgruppen sammeln sich jeweils vor Trainingsbeginn vor dem Haupteingang und begeben sich dann, geführt von ihren Trainern/Betreuern/Mannschaftsführen, geschlossen zu ihren Umkleiden. Dasselbe gilt für das Verlassen der Sportstätte nach Trainingsende durch einen gesonderten Ausgang.
- d) Für den Bereich der Hobbymannschaften und Vereine gelten folgende Regelungen:
 - I. Jede Mannschaft benennt einen Mannschaftsführer.
 - II. Der Mannschaftsführer erhält 30 Minuten vor Trainingsbeginn gegen ein Pfand von € 20,- den Kabinenschlüssel und eine Kontaktdatenerfassungsliste.
 - III. Spätestens 45 Minuten nach Trainingsende werden Kabinenschlüssel und ausgefüllte Kontaktdatenliste bei den Eismeistern wieder abgegeben und der Pfandbetrag zurückerstattet.
 - IV. Der Mannschaftsführer ist für die Einhaltung der Regelungen dieses Konzeptes durch seine Mannschaft verantwortlich. Auf den Gebrauch des Hausrechtes gem. o.a. Ziff. 1. wird hingewiesen.
- e) Die Wege zwischen Umkleiden und Eisfläche sind von den Trainingsgruppen als geschlossene Gruppe zurückzulegen.
- f) Auf die Anwesenheit von Zuschauern ist nach Möglichkeit zu verzichten, sollten Zuschauer/Begleiter anwesend sein, so ist auf die Mindestabstände zwischen den Besuchern zu achten. Die Zuschauer/Begleiter sind auf den Kontaktdatenblättern mit zu erfassen. Wegen der Enge der Gänge und der notwendigen Mindestabstände ist auch Begleitpersonen der Sportler der Zugang zu den Umkleidebereichen untersagt. Dies gilt insbesondere auch für Angehörige und Eltern.
- g) Aktuell ist die Nutzbarkeit der Umkleiden wie folgt begrenzt (Mindestabstand plus 60 cm

pro Person):

Öffentliche Kabine	max. 10 Personen		Raum 22	max. 10 Personen
Kabine Gäste 1	max. 10 Personen		Raum 23	max. 10 Personen
Kabine Gäste 2	max. 10 Personen			
Schiedsrichter	max. 2 Personen			

- h) Pro Sammeldusche darf aktuell nur jeweils eine Dusche in Betrieb sein, es sei denn, die Duschbereiche werden durch Trennwände so voneinander abgetrennt, dass ein vollständiger Spritzschutz gewährleistet ist. Die Lüftung in den Duschräumen muss ständig in Betrieb sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen.

5.2. Spielbetrieb/Allgemeiner Wettkampfbetrieb:

- a) Für Heim- und Gastverein gelten die allgemeinen Regeln gemäß Punkt 3 und sowie die allgemeinen Vorschriften für den Trainingsbetrieb nach 5.1., der Gastverein ist über die Hygieneschutzmaßnahmen zu informieren.
- b) Die Vereine haben für den Wettkampfbetrieb ausreichend Aufsichtspersonal zu bestellen, die in die Hygienevorschriften eingewiesen werden und die Einhaltung der Hygieneregeln sicherstellen. Für die Einhaltung dieses Hygienekonzeptes bei Wettkämpfen sind ausschließlich die gastgebenden Vereine verantwortlich.
- c) Sowohl für die Spieler des Heim- als auch Gastvereines, als auch für die Betreuer und sonstiges Begleitpersonal hat eine Kontaktdatenerfassung zu erfolgen, die Erfassungslisten sind nach Spielende dem diensthabenden Eismeister auszuhändigen.
- d) Ab dem 19. September 2020 sind im Amateursportbereich Zuschauer bei Wettkämpfen zugelassen, nach aktuellem Stand 100 Besucher in geschlossenen Hallen, sofern es keine fest zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätze gibt.
- e) Für die Zuschauer gelten die allgemeinen Sicherheits- und Hygieneregeln (Nr. 3). Eine Kontaktdatenerfassung ist zwingend notwendig. Die jeweiligen Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass die Daten sämtlicher Besucher mittels eines Formblattes erfasst werden und bei Bedarf den Gesundheitsbehörden zur Verfügung gestellt werden können. Eine ordnungsgemäße Aufbewahrung und Vernichtung der Daten hat nach einem Monat zu erfolgen.
- f) Für die Zuschauer gilt das Mund-Nasenschutz-Gebot entsprechend den allgemeinen Vorschriften (sh. Nr. 3 c). Im Tribünenbereich sind die zu benutzenden Sitz- und Stehplätze mit dem notwendigen Mindestabstand farblich markiert, die Besucher dürfen sich nur auf den gekennzeichneten Plätzen aufhalten. Sobald der Platz auf der Tribüne eingenommen ist und ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird, kann auf das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden.

Die Anwendung von Blasinstrumenten auf den Fantribünen ist grundsätzlich nicht erwünscht, hierfür wäre ein größerer Mindestabstand von 2 m erforderlich. Gleiches gilt für Gesänge.

- g) Um die Begegnung von Zuschauern und Spielern in der Drittelpause auszuschließen, sind die WC-Anlagen im Erdgeschoss während der Drittelpausen für den allgemeinen Publikumsverkehr gesperrt, die Zuschauer sind dazu angehalten, in dieser Zeit die WC-Anlagen im 1. OG zu nutzen. Die Einhaltung dieser Vorschrift ist durch Aufsichtspersonal der Vereine sicher zu stellen.
- i) Die vorgenannten Regelungen a) bis g) gelten für den Wettkampfbetrieb **aller Mannschaften** (Senioren, Jugend- und Kinderbereich). Die Kontaktdatenerfassung für Zuschauer/Betreuer ist bei allen Wettkämpfen durchzuführen, auch wenn keine Eintrittsgelder erhoben werden. Verantwortlich für die vollständige Datenerfassung sowie für die Einhaltung der Vorschriften ist der gastgebende Verein.

6. Schulbetrieb:

- a) Für den Schulbetrieb gelten die allgemeinen Vorschriften nach Nr. 3. (insbesondere Abstandsregeln und Pflicht zum Mund-Nasen-Schutz), auch sollte auf der Eisbahn auf den Mindestabstand von 1,5 m geachtet werden.
- b) Der Besuch von Schulklassen erfolgt in festen Klassengruppen, die Kontaktdatenerfassung erfolgt über die Lehrkraft, beim diensthabenden Eismeister wird die Klassenbezeichnung mit Namen der Lehrkraft und der Schule hinterlegt.
- c) Die Schulklassen sammeln sich jeweils vor Stundenbeginn vor dem Haupteingang und begeben sich dann gemeinsam mit ihren Lehrern zu den Umkleidemöglichkeiten. Für den Schulbetrieb werden die Umkleidekabinen nicht geöffnet. Es werden wie beim öffentlichen Lauf Umkleidemöglichkeiten mit ausreichendem Abstand auf Sitzbänken entlang der Eisfläche bereitgestellt.
- d) Für Zuschauer (Eltern, Betreuer) während des Schulbetriebes gilt das allgemeine Abstandsgebot, sie sollten sich entlang der Schlittschuhbahn mit ausreichend Abstand aufhalten. Die Zuschauer (Eltern, Betreuer) müssen aufgrund der Pflicht zur Kontaktdatenerfassung ihre persönlichen Daten bei der Lehrkraft der Klasse hinterlegen.

Moosburg a. d. Isar, 14. September 2020



Josef Dollinger
Erster Bürgermeister